



Verein Wald Hirschthal

Benützungsreglement Biberburg

vom 26. September 2008

1 Zweck

Die Biberburg dient dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben des Vereins und der Bevölkerung. Nebst einem kommerziellen Gastrobetrieb sollen kulturelle Anlässe, Seminare und Schulungen wie auch private Anlässe möglich sein. Dem Leitmotiv „Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein“ soll Rechnung getragen werden.

2 Reservierung

2.1 Zielgruppe

Die Biberburg wird gegen Gebühr für Private, Gruppen wie auch Firmen reserviert. Der Verein Wald Hirschthal kann Reservierungen ablehnen, wenn anzunehmen ist, dass gegen das Leitmotiv des Vereins verstossen wird, dem Ansehen der Biberburg geschadet wird oder für die reibungslose Abwicklung eines Anlasses keine Gewähr geboten werden kann.

2.2 Kosten

Die Biberburg wird gegen Entgelt für Anlässe verschiedenster Art zur Verfügung gestellt. Die Preisliste und weitere Informationen sind im Internet unter www.biberburg.ch einsehbar oder können beim Verein Wald Hirschthal, Postfach, 5042 Hirschthal bestellt werden.

2.3 Gastronomie

Die Biberburg kann ausschliesslich mit Personal reserviert werden, das durch den Verein Wald Hirschthal gestellt wird. Speisen und Getränke werden von der Biberburg, resp. dem Catering-Service der Biberburg angeboten. Privatanlässe mit eigenem Catering sind nicht möglich.

2.4 Öffnungszeiten

Die offiziellen Öffnungszeiten, resp. die reservierbaren Tage können im Internet eingesehen werden oder beim Verein Wald Hirschthal, Postfach, 5042 Hirschthal angefragt werden.

3 Reservation

3.1 Reservation

Anfragen können per Internet, Mail oder auch telefonisch getätigt werden. Reservationen werden telefonisch oder schriftlich entgegengenommen und sollen nicht später als 10 Tage vor dem Anlass eintreffen. Die Reservationen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

3.2 Vertrag / Anzahlung / Annullierung

Die unterzeichnete Reservation gilt als Vertrag. Kommt die Reservation trotz Vertrag nicht zustande, werden für die Umtriebe folgende Behandlungsgebühren fällig:

Bis 3 Wochen vor Veranstaltung 30% der Biberburg-Reservationsgebühr

Bis 1 Woche vor Veranstaltung 50% der Biberburg-Reservationsgebühr

Kurzfristigere Rücktritte haben die Fälligkeit des gesamten Reservationsbetrages zur Folge.

4 Benützung

4.1 Einrichtung / Mobiliar / Installationen

Die Nutzung der Räumlichkeiten ist nur mit den vorhandenen Möbeln und Einrichtungsgegenständen gestattet. Die Installationen dürfen nur durch das örtliche Personal bedient werden.

4.2 Sorgfaltspflicht

Der Veranstalter hat einen Verantwortlichen zu bezeichnen, der für die schonende und sorgfältige Benützung der ihm überlassenen Räume und Geräte sowie für die Einhaltung der in diesem Reglement aufgeführten Vorschriften verantwortlich ist. Der Veranstalter hat für Ruhe und Ordnung vor, während und nach dem Anlass zu sorgen. Mängel und Beanstandungen sind sofort zu melden. Schäden an Mietsachen und Einrichtungen werden verrechnet.

4.3 Dekorationen

Dekorationen, Beschriftungen, Plakate etc. dürfen nur nach Absprache angebracht werden und müssen im Anschluss an die Veranstaltung ohne Rückstände entfernt werden.

4.4 Parkplätze

Nach Möglichkeit sollen die öffentlichen Verkehrsmittel benützt werden. Parkplätze werden werktags zugewiesen. Die Parkplätze der Firma Pfiffner sind zu folgenden Zeiten benützbar: an Werktagen ab 17 Uhr, am Wochenende sowie an Feiertagen ganztags.

5 Gebühren

Die Preisliste ist im Internet einsehbar und kann beim Verein Wald Hirschthal, Postfach, 5042 Hirschthal bestellt werden.

In den Benützungsgebühren inbegriffen sind sämtliche auf der Preisliste aufgeführten Leistungen. Nicht eingeschlossen sind Kosten für zusätzlich verlangte Leistungen.

Der Verein Wald Hirschthal will speziell umweltfreundliche Anlässe wie auch Aktivitäten, die dem Motto der Biberburg entsprechen, mit einem Bonus- resp. Rabattsystem belohnen.

6 Haftung

Der Veranstalter haftet grundsätzlich für Beschädigungen an allen zur Benützung überlassenen Räumlichkeiten, einschliesslich der Einrichtungen, der Geräte, des Mobiliars sowie der unmittelbaren Umgebung. Der Verein Wald Hirschthal haftet nicht für den Verlust von Gegenständen, welche von den Veranstaltern oder den Besuchern liegen gelassen werden oder abhanden kommen.

7 Rauchen

Die Biberburg ist generell rauchfrei. Auch bei privaten oder geschlossenen Anlässen ist das Rauchen nicht gestattet.

Vorstehendes Benützungsreglement Biberburg wurde an der ausserordentlichen Generalversammlung des Vereins Wald Hirschthal vom 26. September 2008 genehmigt.

Verein Wald Hirschthal
der Präsident

der Aktuar

Urs Gsell

Peter Stadler